



## BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 10.03.2023

		Jahresbeitrag	Verzehrbon
		(jährliche Zahlung)	(jährliche Zahlung)
1.	<b>Erstmitglied - Vollzahler</b>	€ 235,00	€ 55,00
2.	<b>Partner/in</b> eines Erstmitgliedes (Ehepartner oder Lebenspartner, die mit dem A-Mitglied einen gemeinsamen Haushalt unterhalten)	€ 160,00	€ 55,00
3.	<b>Förderndes und passives Mitglied</b>	€ 70,00	-,--
4.	<b>Kinder und Jugendliche mit Eltern im Verein</b>	€ 70,00	-,--
	<b>Kinder und Jugendliche ohne Eltern im Verein</b> (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	€ 125,00	-,--
5.	<b>Erwachsene in der Ausbildung</b> (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	€ 125,00	-,--
6.	<b>Senioren über 75 Jahre</b>	€ 150,00	-,--
7.	<b>Aufnahmegebühr in Höhe eines halben Jahresbeitrages</b>		
8.	<b>3 Arbeitsstunden für alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre oder ersatzweise 20,00 €/Std.</b>		
<b>Anmerkungen:</b>			
a)	Mitglieder, die sich in der Ausbildung befinden (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres), müssen <u>unaufgefordert</u> den Ausbildungsnachweis bis zum 15.12. für das Folgejahr bei der Geschäftsstelle vorlegen.		
b)	Kündigen sind schriftlich bis zum 15.10. eines jeden Jahres einzureichen, Passivmeldungen sind bis zum 15.12. möglich.		
c)	1) Eintritt bis zum 30.06.: Aufnahmegebühr und voller Jahresbeitrag 2) Eintritt nach dem 30.06. und bis zum 31.08.: Aufnahmegebühr und zwei Drittel des Jahresbeitrages 3) Eintritt nach dem 31.08.: Aufnahmegebühr und ein Drittel des Jahresbeitrages 4) Wiedereintritt: Bei Wiedereintritt früherer Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr, wenn beim Ersteintritt eine Aufnahmegebühr in voller Höhe entrichtet wurde, bei reduzierter Aufnahmegebühr erfolgt eine entsprechende Anrechnung.		